



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

St. Alban-Ring 213, Parzelle 576 in Sektion 5, Änderung der Bau- und Strassenlinie, Planfestsetzungsbeschluss

P150913

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5737 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinie auf der Parzelle 5/576 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

Begründung

Anlässlich eines Baugesuchs für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft St. Alban-Ring 213 wird die Bau- und Strassenlinie auf die bestehende Gebäudefassade gelegt. Weil das bestehende Gebäude mit der südwestlichen Ecke auf Allmend ragt, werden die Eigentumsverhältnisse bereinigt und ein flächengleicher Landabtausch zwischen der Parzelle 5/576 und der Allmend vorgenommen.

